

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Erleben und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023

Aufgrund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Erleben wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Erleben auf der Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2025 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 08.07.2025 bis 29.07.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Erleben, den 12.06.2025

Jungenitz
Bürgermeister